

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

294. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 9. Juli 2024

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnung	3.3 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Verzeichnis anwesender Mitglieder.....	3.4 Beschlüsse der RefKonf.....	16
1 Zur Tagesordnung	3.5 Sonstige	25
2 Genehmigung von Protokollen	4 Berichte	25
Aus Zeitgründen vorgezogene	4.1 Bericht des AK Räume	25
Tagesordnungspunkte	5 Wahlen	26
5.1 Wahlen zum Personalkomitee....	6 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung	26
7.2 Änderungsantrag an den StuRa: Doppelrolle RefKonf / Angestelltenverhältnis.....	6.3 Wissen und Austausch in Haushaltsfragen vorantreiben	26
6.1 VS-Beschäftigte weiterhin professionell verwalten (1. Lesung).8	7 Anträge allgemeiner Art.....	28
6.2 Einen betriebsärztlichen Dienst für die VS (1. Lesung).....	7.1 Raumnutzungsantrag: Heart4art (2. Lesung)	28
3 Fragen und Informationen.....	7.3 Themen für die letzte Studimail im SoSe 2024	29
3.1 Personelle Veränderungen	8 Diskussionsanträge.....	29
3.2 Beschlüsse des StuRa.....	8.1 Perspektiven fürs WiSe 24/25..	29
	9 Sonstiges	31

10 Anhänge31
10.1 Anhänge zum Bericht des AK
Räume.....31

10.2 Anhänge zum TOP 5.2
betriebsärztlicher Dienst 32

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	Benjamin Hellinger
Finanz- und Haushaltsreferat	Johannes Müller
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	Akhshar Leitner
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	Jacob Schupp
Referat für Kultur und Sport	Florian Gottscheber
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	Qiao-Di Wu
Sozialreferat	Phoenix Erroukrma
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	Theodora Goia
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	Sebastian Fath
Referat für Verkehr und Kommunales	Henry Wilkens
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	Daniel Gáspár
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	Noah Peters
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	Raven Gerber
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	

Gäste:

Personalrat	x
-------------	---

1 Zur Tagesordnung

Wir können laut GO nicht mehr während des StuRas tagen, also haben wir nur eine Stunde Zeit. Daher müssen wir einige der wichtigen Punkte vorziehen.

Beginn der Sitzung: 18:04

Nach §3 Abs.1 Satz 4 kann die Referatekonferenz nicht während einer StuRa-Sitzung tagen. Auf den 09.07. ist eine Sondersitzung des StuRa ab 19 Uhr gelegt.

ggf. Änderungsanträge an die Tagesordnung:

Aufnahme Antrag auf die TO:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 14.05.2024

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 28.05.2024

Protokoll vom öffentlichen Teil vom 25.06.2024

Protokoll vom nichtöffentlichen Teil vom 25.06.2024

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

Aus Zeitgründen vorgezogene Tagesordnungspunkte

5.1 Wahlen zum Personalkomitee [VERTAGT WEGEN TECHNISCHER PROBLEME DER WAKO]

(Es findet keine weitere Aussprache statt, nur die Wahl wird durchgeführt)

Zur Wahl auf vier Plätze im Personalkomitee nach Anhang A der GeschO-RefKonf stehen Theodoros Argiantzis (Präsidium), Ole Fuchs (Sozialreferat), Benjamin Hellinger (IT-Referat) und Harald Nikolaus (IT-Referat).

Auszählung:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Theodoros Argiantzis			
Ole Fuchs			
Benjamin Hellinger			

Harald Nikolaus			
-----------------	--	--	--

Ergebnis:

7.2 Änderungsantrag an den StuRa: Doppelrolle RefKonf / Angestelltenverhältnis

Antragsteller*in: Vorsitz

Antragstext: Die RefKonf beschließt, den folgenden Änderungsantrag zu TOP 9.01 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ einzubringen:

„**Antragstitel:** Eine weichere Regelung

Antragsteller*in: RefKonf

Antragstext: Der Antragstext wird wie folgt neu gefasst:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird folgender Satz hinzugefügt: „³Angestellten der VS, welche gleichzeitig ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf, sind von der Mitwirkung an jeglichen Personalangelegenheiten in der RefKonf und der ihr untergeordneten Gremien ausgeschlossen.“

Begründung des Antrags:

Diese Regelung wäre eine weniger invasive, die die Wählbarkeit nicht weiter einschränkt. Sie würde zum einen dem Grundsatz genug tun, dass man nicht gleichzeitig sein*e eigene*r Vorgesetzte*r und Angestellte*r sein kann. Zum anderen würde sie weiter verhindern, dass sich vom StuRa, der die Referent*innen nun mal wählt, schlecht überprüfbare Machtstrukturen bilden. Dieses Machtverhältnis könnte zwischen Angestellten, die auch Referent*innen sind und Angestellten ohne Doppelrolle entstehen, weil erstere in den Angelegenheiten der letzteren mitwirken könnten, andersherum aber nicht.

Da durch diese Regelung keine Amtsverhältnisse berührt würden, braucht es auch keine Übergangsregelung.“

Sollte dieser RefKonfantrag nicht angenommen werden, so zählt das als Zustimmung der RefKonf zu dem vorliegenden Antrag zum kompletten Ausschluss der Doppelrolle.

Begründung des Antrags:

Wir sollten uns als RefKonf dazu positionieren, schließlich betrifft es uns als Gremium. Eine ausführliche Diskussion zu den unterschiedlichen Regelungsmodellen haben wir bereits gehabt. Da der Antrag heute wahrscheinlich im StuRa in erster Lesung, in einer einer Woche in zweiter Lesung

ist, drängt das Ganze ein bisschen, weswegen wir diese Positionierung heute einnehmen sollten. Da die Meinungen in der RefKonf hauptsächlich auf die obige Regelung und die, die momentan schon im StuRa beantragt wird fallen, ist die Form auch derartig gewählt, dass die RefKonf eben entweder einen Änderungsantrag stellt oder nicht.

Diskussion:

Wieso bringt der Vorsitz das ein? Bzw wieso so? Man hätte ja auch einen Antrag stellen können, der zumindest dem Stimmungsbild entspricht.

Wir haben im Gespräch mit unter anderem dem Personalrat zugesagt, dass wir die RefKonf entscheiden lassen und selbst aber nur die leichteste Regelung einbringen.

Fehlt ein „sind“ – wird redaktionell angepasst.

Antragsteller im StuRa: Inhaltlich letzte Woche alles schon gesagt. Möchte darum bitten, entsprechend dem Stimmungsbild den Antrag abzulehnen.

Danke an den Vorsitz fürs Einbringen dieses Antrags. Stimmungsbild mit Einzelpersonen entspricht nicht einer Referatsabstimmung.

Aktuell von einer potenziell härteren Regelung betroffenen Person bezieht Stellung: Habe Interesse daran, beide Aufgaben auszuüben. Ich habe zu Beginn der Anstellung auch durchdacht, wie ich das vereinen kann. Nicht legitimiert zu sein im Ehrenamt (was rein inhaltlich ist und von den Aufgaben als Angestellte sehr getrennt ist) wird immer wieder kritisiert, je nachdem welche Aufgaben man wahrnimmt. Ich könnte, wenn ich nur aus TOPs, die mich betreffen, auch ohnehin nichts hier in der RefKonf entscheiden, eh nichts zu meinen Gunsten entscheiden. Ich verstehe, dass wir saubere Strukturen haben wollen, aber dann müssen wir uns eigentlich auch an anderen Punkten damit auseinandersetzen, zB zwischen StuRa und RefKonf. Ich arbeite hier eigentlich nur für das Wohl der VS und ich finde, man sollte Leute dazu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren. Sollte das Ehrenamt wegfallen, müsste ich mir außerdem neu anschauen, einen Job zu finden, mit dem ich über die Runden komme.

Allgemeiner Antrag. Gegebenenfalls wird diese Regelung jahrelang halten. Einzelschicksale sind nicht der Punkt, auch wenn sie einem leidtun. Übergangsregelung außerdem natürlich wichtig, ist auch in aktuellem StuRa-Antrag angedacht.

Exekutive und Legislative sind immer etwas verschränkt. Das ist auch nur sinnvoll, damit man gute parlamentarische Arbeit leisten kann.

Es können auch Überschneidungen auftreten, bei RefKonf-Entscheidungen, die primär nichts mit Personalangelegenheiten zu tun haben. Zum Beispiel hat Beschluss des StuRa zur Taeter-Theater-Flatrate Einfluss auf Öffentlichkeitsmitarbeitende. Der Mensch ist egoistisch und auch wenn aktuelle Mitarbeitende das nicht sind, können es zukünftige sein. Antrag abgetrennt von Einzelpersonen, wie gesagt.

Übergangsregelung wichtig, ja. Aber Ausschluss vom Ehrenamt gibt es auch in anderen Bereichen, vollkommen gerechtfertigt. Zum Beispiel eben im Gemeinderat.

Verletzt auch nicht unsere Arbeitgeberpflichten, sondern nur das Ausüben des Ehrenamts. Und inwiefern wir Leute vom Ehrenamt ausschließen können, ist im LHG auch nicht geregelt.

In Großbritannien ist sogar vorgeschrieben, Teil des Parlaments zu sein um Teil der Exekutive zu sein. Völlig normal. Sind aber nicht Leute, die im Arbeitgeberorgan tätig sind und Arbeitnehmer sind.

Irgendeine Befangenheit kann man immer konstruieren, aber dann kann man immer Leute ausschließen. Man könnte zB Transmenschen von Unisextoiletten-Debatten ausschließen. Bei Personalsachen ausschließen ja, absolut sinnvoll. Generell von Wählbarkeit ausschließen nicht tragbar.

Zu „Der Mensch ist egoistisch“: Wenn wir alle so unter Generalverdacht stellen, können wir den Laden hier dicht machen und Ehrenamt funktioniert eh nicht mehr. Extreme Randfälle, die alle Jubeljahre passieren sind kein Grund, so eine Regelung einzuführen, die alle einschränkt.

Es geht hier um Studierende und auch um sehr kleine Stellen, das müssen wir bedenken. Und in den Stellen hat man sehr wenig Entscheidungsfreiheiten.

Anmerkung der Antragstellenden hier: Stehen zwar hinter dem Antrag, aber Entscheidungsfreiheit in Stellen ist nicht wichtig, sondern in der RefKonf. Größe der Stellen tut auch nichts zur Sache.

Es ist ohnehin schon ausgeschlossen, in einer Stelle zu sein und gleichzeitig in einem Referat, das der weisungsbefugt ist. Wenn wir alles machen würden, wie der Gemeinderat, müssten wir alles umschreiben. Und: ein Eingriff ins passive Wahlrecht ist keine kleine Sache, die man präventiv einführen sollte. Denkt darüber nach, ob euch das wirklich wichtig ist. Mit Einzelfällen, die auftreten und problematisch sind, kann man reden bzw darüber reden.

GO-Antrag: Schluss der Redeliste

keine Gegenrede, angenommen

Es handelt sich nicht um imaginierte Fälle, sondern in der Vergangenheit existente. Daraus kommt auch die Regelung, dass Vorsitz und Finanzreferat nicht angestellt sein dürfen.

Exekutive und Legislative Überschneidung ist nicht wirklich vergleichbar mit uns.

Arbeitsverhältnis ist nicht ein weiteres Ehrenamt, sondern auch Versicherung zB hängt daran. Das ist einfach was anderes. Ich sehe auch nicht, wieso man an Beratungstätigkeit nicht teilnehmen kann, ohne gewählt zu sein. Wenn das Gremienreferat Fachschaften berät war zum Beispiel auch schon jemand anderes dabei. Das einzige, was wirklich wegfällt, ist die Außenrepräsentation. Nicht Arbeit nach innen.

Es geht nicht darum, Gemeindeordnung hier exakt anzuwenden. Aber es gibt durchaus Parallelen zwischen uns und der Gemeinde.

Mag sein, dass es üblich ist, ehrenamtliche Tätigkeit einzuschränken, im Gesamtbild ergibt das hier aber keinen Sinn.

In der Gemeinde darf man auch dann nicht im Gemeinderat mitwirken, wenn man einen Job hat, der damit gar nichts zu tun hat, wo man zB nur Überweisungen macht. Die Situation hier ist durchaus strukturanalog. Wenn sich das in der Gemeinde rechtfertigen lässt, dann auch hier. Ich erkenne, dass das ein schwerer Eingriff ist. Sehe aber nicht, weshalb er hier nicht zu rechtfertigen wäre.

Gibt eben rechtliche Unterschiede zwischen ehrenamtlichen Leuten und Angestellten. Zum Beispiel Alkoholkonsum während Arbeitszeit.

Personalrat: Allgemein führt die RefKonf ja eine Verschärfung der Regelung ein. Ohne dass es konkreten Anlass gibt. Sollten also nicht direkt so sehr verschärfen. Man könnte es in so einem Fall immer noch verschärfen – so ist es mit der alten Regelung auch gewesen. Alkoholkonsum während Arbeitszeit hat keine grundsätzliche Regelung übrigens. Gibt bei uns stärkere und andere Verschänkungen, die man auch sehen müsste. Plädiere als Personalrat dafür, die weichere Regelung zu befürworten.

Abstimmung:

8 Ja / 1 Nein / 6 Enthaltungen

-> 7.2 angenommen

6.1 VS-Beschäftigte weiterhin professionell verwalten (1. Lesung)

(In zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: Beauftragte für den Haushalt

Antragstext: Die RefKonf beauftragt den Vorsitz und das Finanzteam damit, den Wechsel vom LBV zu einem anderen Personverwaltungsunternehmen vorzubereiten

Haushaltsposten: 410.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag: noch nicht absehbar – hoffentlich nicht viel mehr als bisher

Ausführung und Begründung: Wie im März bereits diskutiert und befürchtet [Daten der Refkonfen raussuchen] will das LBV die Beschäftigten der VSen ab 2025 nicht mehr verwalten. Aktuell gibt es ein Unternehmen in Ostwestfalen, das bereit wäre, die Verwaltung der VS-Beschäftigten zu übernehmen und hierfür ersten VSen Angebote unterbreitet hat. Diese Angebote bewegen sich im Rahmen der bisherigen LBV-Verwaltungsgebühren. Offenbar ist die VS der Uni Heidelberg aus dem Informationsfluss darüber rausgefallen und sollte sich dort schleunigst wieder einbringen und die Entscheidung vorantreiben.

Vorsitz und Finanzteam sollen diesen Prozess pragmatisch, unabhängig davon, wer exakt für welchen Schritt zuständig ist oder sein könnte, ergebnisorientiert angehen und eine zeitnahe Beschlussfassung in der Refkonf ermöglichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sein kann, dass eine Sonderrefkonf zur Beratung eines Angebots nötig wird. Einige VSen haben sich seit März sehr intensiv darum gekümmert, entsprechende Anbieter*innen anzuschreiben und Angebote einzuholen. Ein besonders gutes Angebot läuft nur noch bis Ende Juli – wir sollten uns jetzt in die Diskussion wieder einbringen.

Diskussion:

(1.Lesung)

Geile Sache.

Beschließen wir dann auch direkt den Wechsel zu diesem Anbieter? Ne, in der zweiten Lesung. Aber müssen den Antragstext ändern, stimmt.

Was kostet das LBV?

Muss man nachschauen. Nachgeschaut: Etwa 24 Euro pro Person pro Monat. Wird jedes Jahr um 10 % erhöht.

-> 5.1 angenommen / abgelehnt

6.2 Einen betriebsärztlichen Dienst für die VS (1. Lesung)

(In zwei Lesungen zu behandeln)

Antragsteller: Vorsitz

Antragstext: Die RefKonf beschließt, mit der ZAP den vorgelegten Vertrag zur Arbeitssicherheit und zur betriebsmedizinischen Betreuung einzugehen.

Haushaltsposten: 461.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag: 3000€ jährlich

Ausführung und Begründung: Wir müssen als Arbeitgeberin eigentlich einen betriebsärztlichen und Arbeitssicherheitsdienst engagieren. Dafür wurden mehrere Firmen kontaktiert und Angebote eingeholt.

Die ZAP besticht vor allem durch ihr sehr breites Angebot, ihre Spezialisierung auf kleinere Betriebe bis zu 40 Angestellter und ihre Günstigkeit. Außerdem sind sie die einzigen, die ein Gespräch mit uns wollten. Das Uniklinikum ist zwar günstig, hat aber nur ein sehr knappes Angebot geschickt. Das BAD ist auch eine Option, die Preislisten für die Untersuchungen sind aber nicht vorhanden,

und daher ist das Ganze ein wenig undurchsichtig. Die agm ist bei weitem am teuersten, aber bietet keine zusätzlichen Leistungen.

Firma	jährliche Fixkosten	Stundenkosten	V 37 (Untersuchung für Bildschirmarbeiten)	Arbeitssicherheitsdienst	etw. Realkosten jährlich*
Uniklinik	-	105€	23,50€	-	1150€
ZAP	1100€	110€	74,69€	enthalten	2500€
BAD	- mindestens aber 8 Stunden jeweils Jährlich	164€ (Arbeitsmedizin) 86€ (Arbeitssicherheit)	2*GOÄ	enthalten	2800€
agm	1500€	125€ zzgl. 50% Backoffice	85€	-	3700€

*jährliche Fixkosten + 10 Stundensätze + 4 Untersuchungen für Bildschirmarbeiten (alle Angestellten einmal alle drei Jahre und alle neuen Angestellten am Anfang ihrer Anstellung)

Das Haushaltsvolumen ist mit 3000€ eingerechnet, um einen Puffer zu haben. Die echten Realkosten müssten nach ein, zwei Jahren noch einmal überprüft werden.
Das Vertragsangebot der ZAP ist im Anhang.

Diskussion:

(1.Lesung)

Stadt Heidelberg ist Kunde bei BAD. Da wird bei Untersuchungen tatsächlich geguckt, ob die Leute gesund sind, nicht nur ein Papier ausgestellt. Aus persönlicher Erfahrung: sind ganz gut.

ZAP hat auch betont, dass sie tatsächlich auf Gesundheit achten wollen. Dass, wenn wir das nicht tun, sie auch weider weg sind.

Was ist ein Arbeitssicherheitsdienst? Regelmäßiges Treffen, drüber reden, was halt mit der Sicherheit ist. Wird gerade im AK Räume und im Buschfunk gemacht.

Uniklinikum wurde ausgeschlossen wegen schlechter Kommunikation?

Ja, zeigte, dass sie sich nicht wirklich kümmern. Und bieten halt nicht viel an.

Habt ihr da nochmal nachgefragt? Sind viel günstiger, da sollte man Missverständnisse ausschließen.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste

keine Gegenrede, angenommen

Haben zwei Telefonate geführt, relativ genau geschrieben, was wir wollen. Genau so mit zwei Mails. Haben dann dieses Angebot bekommen, können gern nochmal nachfragen bis zur nächsten Sitzung, bezweifle aber, dass was Gutes rumkommt.

Ja, tut das bitte.

3 Fragen und Informationen

3.1 Personelle Veränderungen

Info: In diesem TOP stehen für die RefKonf relevante personelle Veränderungen der VS. Das können Wahlen und Wiederwahlen, Amtsenden oder Rücktritte von Personen oder auch Neueinstellungen von Mitarbeitenden sein. Ergänzungen, wenn etwas eurer Meinung nach Wichtiges vergessen wurde, sind natürlich willkommen. Wer gerne darüber informieren möchte dass er, sie oder (hier andere Pronomen dazudenken) ins Ausland geht, frühzeitig aus dem Amt ausscheidet o.ä. ist auch dazu eingeladen, das unter diesem TOP einzubringen.

Es wurde ein neues Präsidium gewählt. Willkommen Sebastian, willkommen zurück Theo, Lino und Johannes! Außerdem begrüßen wir das (wieder-) begründete autonome Enthinderungsreferat mit den Referentinnen Anna, Rose, Rabea und Karla!

GO-Antrag: Bericht des AK Räume vorziehen. Wollen Einschätzung.

keine Gegenrede, angenommen

3.2 Beschlüsse des StuRa **[VERTAGT DURCH DIE UHR]**

Info: Inhaltliche Beschlüsse und Positionierungen, abzüglich Ordnungs- und Satzungsänderungen, sowie finanzwirksame Beschlüsse mit direktem Referatsbezug.

Neue Beschlüsse:

- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**

KIRSTEN HEIKE PISTEL

Feststellung zum Deutschlandticket für Studierende

Der StuRa nimmt zur Kenntnis, dass eine Einführung des bundesweiten Semestertickets zum jetzigen Zeitpunkt nach Auffassung der Rechtsaufsicht rechtlich unzulässig ist. Der StuRa beschließt, dass die VS vorerst keine Vorbereitungen oder Handlungen zur Einführung des genannten Tickets vornimmt. Das Verkehrsreferat wird beauftragt, möglichst noch in der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2024 eine Umfrage unter allen Studierenden der Uni Heidelberg zur ÖPNV- und Radwegsituation sowie zur Abhängigkeit der Studierenden vom ÖPNV im Studium / in verpflichtenden Praxisphasen und den damit verbundenen Kosten durchzuführen. Auch der Aspekt der Barrierefreiheit soll berücksichtigt

werden. Das Verkehrsreferat soll die Ergebnisse nach Aufbereitung und Auswertung zu Beginn des Wintersemesters dem StuRa als Grundlage für weitere politische Arbeit in dem Bereich vorzustellen. Dem Verkehrsreferat wird nahegelegt, sich für die Umfrage mit dem Doktorandenkonvent der Uni Heidelberg sowie den Studierendenvertretungen anderer Hochschulen in der Region auszutauschen.

Stand:

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

-
- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**
Ja zur LaStuVe BaWü

AKHSHAR LEITNER

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg beschließt den Vorsitz zu mandatieren, auf der konstituierenden Sitzung der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg am 30. Juni 2024 in Heidelberg für die auf ihr vorgeschlagene Geschäftsordnung zu stimmen.

Stand:

(25.06.2024)

Noch nicht stattgefunden.

(09.07.2024)

Die erste Sitzung fand statt. Leider waren wir zu wenige, um zu konstituieren, hatten aber dafür ziemlich produktive Diskussionen über eine konsensfähige Geschäftsordnung und den weiteren Zeitplan. Das ist auch alles dem Protokoll zu entnehmen, was ihr auf <https://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/konstituierung-der-landesstudierendenvertretung/> finden könnt.

-
- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**
Kritik am Vertrauenslots*innen-Projekt

FACHSCHAFTEN CHEMIE UND BIOCHEMIE

Der Studierendenrat beschließt die folgende Positionierung zur Kritik am Vertrauenslots*innen Projekt: [Konzeption, Planung, Kommunikation uvm...] Stattdessen bittet der StuRa darum, unabhängige außenstehende Personen einzusetzen, bei welchen nicht die Gefahr von Befangenheit

besteht, oder das bestehende Programm von Unify zu erweitern und zu bewerben.

Stand:

(25.06.2024)

Gremienref: Müssen wir das hier eigentlich behandeln? Da ist doch keine Aktion der RefKonf dabei.

Sozialref: Doch, es ist schon gewünscht, mit den Verantwortlichen zu reden.

Vorsitz: Der StuRa beschließt inhaltliche Positionen, wir sollen das ausführen – es ist definitiv sinnvoll, das hier in der Refkonf zu besprechen.

LeLe: Wir hatten schon ein Gespräch mit Prof. Weller (Prorektor), und dort sind die Punkte aufgekommen.

Gremienref: Also halten wir fest, dass LeLe zuständig ist? Oder trifft das noch in andere Arbeitsbereiche?

LeLe: Da es um Strukturen der VS geht, wäre es schon gut, wenn Gremien mit dabei wären.

Vorsitz: Alles, was wir exekutiv machen sollen wird in die Unterlagen hier gepackt. Es kann immer sein, dass es Anmerkungen zu der geplanten Arbeitsweise gibt.

(09.07.2024)

- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**
UB Änderungen – jetzt!

FACHSCHAFTSINITIATIVE JURA

Der StuRa fordert das Referat für Lehre und Lernen dazu auf, sich gegenüber der UB

1. für eine „UB-Ampel“ einzusetzen, welche die Auslastung der Arbeitsplätze in der UB auf deren Webseite anzeigt;
2. für mehr Arbeitsplätze in der UB einzusetzen und Möglichkeiten zur Schaffung weiterer Lernflächen wie zB das EG und 1. OG Triplex nach Schluss des Mensabetriebs zu diskutieren;
3. für die Abschaffung der Pflicht der transparenten Taschen auszusprechen und in Gesprächen in Erfahrung zu bringen, warum eine solche Pflicht noch besteht und mit welchen Schritten diese aufgehoben werden kann.
4. für die Klimatisierung der Zweigstelle im Neuenheimer Feld einzusetzen.

Erst Gespräche sollen binnen eines Monats nach diesem Beschluss stattfinden und es soll von Seiten des Referats für Lehre und Lernen darauf hingewirkt werden, dass eine „UB-Ampel“ noch im Laufe des Sommersemesters 2024 eingeführt wird. Das Referat für Lehre und Lernen berichtet dem StuRa regelmäßig über den Sachstand, spätestens in der letzten Sitzung dieser Legislatur.

Stand:

(25.06.2024)

LeL: Der Termin mit Herrn Apel muss wieder verschoben werden, der findet am 15.07. statt.

(09.07.2024)

- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**

THEODOROS ARGIANZIS

Transparenz fordern – Verfahrensordnung ändern!

Der StuRa beschließt, von seinem Antragsrecht an den Senat gem. § 65a Abs. 6 Satz 1 LHG Gebrauch zu machen und bringt die folgenden beiden Anträge in den Senat ein: [...]

Stand:

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

Kommt nächste Senatssitzung am 16.07., Theo wird dann auch dort sein.

- **185.StuRa-Sitzung am 18.06.2024**

ROSA HSG

[...] Unterstützung für den Volksantrag „Mieten runter!“

Der StuRa Studierendenrat unterstützt den Volksantrag “Mieten runter!” und seine Forderungen, um insbesondere der prekären Wohnsituation der Heidelberger Studierendenschaft Abhilfe zu schaffen. Er ruft die Fachschaften dazu auf und verpflichtet die Referate, die entsprechende Formulare zur Unterstützung des Volksantrags bei Veranstaltungen und Sitzungen sowie in Räumlichkeiten auszulegen, sowie die Angelegenheit zu erläutern und zur Unterstützung aufzurufen. Danach sind die ausgefüllten Formulare einzureichen bzw. bei der den Volksantrag initiiierenden Partei oder der ROSA abzugeben, die diese dann einreichen.

Stand:

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

Ältere Beschlüsse:

- **180.StuRa-Sitzung am 23.04.2024**
Gegen Tariffucht an Hochschulen

SOZIALREFERAT, VORSITZ

Der StuRa positioniert sich gegen die Anstellung von Studierenden in HiWi-Verträgen, welche nicht nach § 6 WissZeitVG in Verbindung nach dem Richtspruch des Bundesarbeitsgerichts vom 30.06.2021 Aktenzeichen 7 AZR 245/20 zulässig sind. Er fordert die Universität auf, diese Anstellungen zu unterbinden. Da eine Streichung der bisher solcherart finanzierten Maßnahmen eine massive Verletzung der Hochschulpflichten nach §§1-7 LHG wären, fordern wir ferner, dass die bisherigen HiWis, wie im BAG-Urteil als Imperativ festgestellt, in Tarifverträgen beschäftigt werden. Darüber hinaus fordert der StuRa das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dazu auf, mit allen betreffenden Universitäten zügig eine Lösung dafür zu finden, den Universitätsbetrieb ohne unzulässige Arbeitsverträge, wie momentan überwiegend die Praxis, auch zu ermöglichen. Ferner unterstützt er die Forderungen der TVStud-Kampagne nach einem bundesweiten Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte mit faireren Arbeitsbedingungen.

Stand:

(30.04.2024)
Nichts Neues.

(14.05.2024)
Nichts Neues.

(28.05.2024)
Nichts Neues

(11.06.2024)
Nichts Neues vom Sozialreferat.

Sollte das QSM-Referat eigentlich grundsätzlich mit zuständig sein? Die RefKonf sieht nach kurzer Klärung die Zuständigkeit schon immer noch beim Sozialreferat.
Könnte von der TO genommen werden. Naja genau für so eine Kontrollfunktion ist das hier da.

(25.06.2024)
Sozialref: Wir haben momentan echt anderes zu tun; es hat jetzt keinen Sinn das jedes Mal drauf zu haben. Können wir das vielleicht erst wieder in einem Monat wieder draufnehmen?
Vorsitz: Ok, könnt ihr es sonst abgeben?

Sozialref: Naja, eigentlich steht der Vorsitz mit drauf.

Vorsitz: Uns wurde mehrmals von euch kommuniziert, dass wir das nicht machen sollen.

Sozialref: Wir besprechen nochmal intern.

(09.07.2024)

Das Sozialref hat sich schon ein bisschen eingearbeitet, mit ein paar Leuten geredet, sich in die Rechtsgrundlage eingearbeitet und Mailentwürfe geschrieben.

Sonstiges zu StuRa-Beschlüssen und Umsetzungen:

Wer soll den Austritt dem fzs kommunizieren? Der Vorsitz. Machen wir auch bald.

(09.07.2024)

Wir haben einen Brief und eine Mail mit dem Scan des Briefes geschickt.

3.3 Rücksprache mit der Öffentlichkeitsarbeit [VERTAGT DURCH DIE UHR]

3.4 Beschlüsse der RefKonf [VERTAGT DURCH DIE UHR]

(abzüglich der Raumnutzungs- und Schlüsselanträge und Geschäftsordnungsänderungen)

Neue Beschlüsse:

- **293. RefKonf am 25.06.2024:**
Mattermost als Ersatz für Telegram

JOHANNES MÜLLER, IT-REFERAT

Die Refkonf beschließt, die interne Kommunikation von Telegram auf eine vom StuRa selbstgehostete Mattermost-Instanz zu verlagern.

Stand:

(09.07.2024)

Mattermost ist eingerichtet, erste Tests werden gemacht. Es sind alle angehalten, sich unter <https://mattermost.stura.uni->

heidelberg.de/signup_user_complete/?id=tk5w8di7a38x8cdq4y48kzn9ch&md=link&sbr=sa
Accounts zu machen.

-
- **293. RefKonf am 25.06.2024:** KIRSTEN HEIKE PISTEL, VORSITZ
Dauerbeschlüsse anpassen – Version Juli

Die Refkonf beschließt mehrere Dauerbeschlüsse anzupassen und den Spiegel abzubestellen.

Stand:

(09.07.2024)

-
- **293. RefKonf am 25.06.2024:** GREMIENREFERAT, VORSITZ
Eine Geschäftsordnung mit der man arbeiten kann

Die Refkonf beschließt eine neue Geschäftsordnung.

Stand:

(09.07.2024)

Die Geschäftsordnung ist hochgeladen und in Kraft.

-> abgeschlossen

-
- **286. RefKonf am 16.04.2024:** AK RÄUME
Sichere Stühle für alle! Arbeitsschutz einhalten, Rückenleiden eindämmen – Neue, höher einstellbare Bürostühle anschaffen

Die Refkonf beschließt 2500 Euro für 5 neue, extra hoch einstellbare Bürostühle außerhalb des Rahmenvertrags. (3 für Neuenheim, 2 für die Altstadt).

Stand:

(16.04.2024)

Nichts Neues.

(14.05.2024)

Nichts Neues.

(28.05.2024)
Noch nichts passiert

(11.06.2024)
Nichts Neues.

(25.06.2024)
Nichts Neues.

(09.07.2024)
Nichts Neues.

- **286. RefKonf am 16.04.2024:**
Neue Bürostühle für die Sandgasse

AK RÄUME

Die Refkonf beschließt Finanzmittel von max. 1.800 Euro für 6 neue Bürostühle für die Sandgasse.

Stand:

(16.04.2024)
Nichts Neues.

(14.05.2024)
Nichts Neues

(28.05.2024)
Noch nichts passiert.

(11.06.2024)
Nichts passiert.

(25.06.2024)
Nichts Neues.

(09.04.2024)
Nichts Neues.

- **286. RefKonf am 16.04.2024:**
Siebdruck professionalisieren

BÜRO / SERVICE

Die Refkonf beschließt 400 Euro für eine neue Siebdruckmaschine.

Stand:

(16.04.2024)

Nichts Neues.

(14.05.2024)

Nichts Neues. Mitarbeiter auch im Urlaub.

(28.05.2024)

Noch nichts passiert

(11.06.2024)

Nichts passiert.

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

- **284. RefKonf am 26.03.2024:**

POBI-REFERAT

- Abgeordnetengespräche beim Landtagsbesuch im November 2024**

Die Referatekonferenz beschließt, dass das Besichtigungsprogramm des Besuchs zum Landtag Baden-Württemberg des PoBi-Referats wahrgenommen wird, dessen Teil ein Abgeordnetengespräch ist.

Stand:

(16.04.2024)

Niemand aus dem PoBi-Referat anwesend.

(30.04.2024)

PoBi ist nicht anwesend.

(14.05.2024)

Weiterhin in Mailaustausch. Informierterer Referent nicht anwesend.

(28.05.2024)

Referat nicht anwesend

(11.06.2024)

Referat nicht da.

(25.06.2024)

Referat ist nicht da.

(09.07.2024)

Referat nicht besetzt.

- **282. RefKonf am 27.02.2024:**
Rückerstattung 9-Euro-Ticket

THEO ARGIANZIS

Die Referatekonferenz stellt bis 7500 € für die Bezahlung eines IT-Dienstleisters zur Verfügung, der das System und Portal zur Rücküberweisung eines Anteils der Semesterbeiträge aufgrund der Regelungen zum 9€-Ticket fertigstellt. Das IT-Referat erstellt im Einvernehmen mit dem Finanzreferat und der Beauftragten für den Haushalt unverzüglich die entsprechende Ausschreibung, welche durch den Vorsitz genehmigt wird.

Stand:

(09.04.2024)

Max (ehem. Verkehrsreferent, der das Datenbanksystem bauen soll) ist nicht erreichbar. Vor zwei Wochen gab es ein Treffen, bei der das System fast fertig war. Seitdem ist es fast fertig.

Wir haben den Beschluss in dem Wissen gefasst, dass wie lange Max (der auch nicht mehr bei uns ehrenamtlich tätig ist) braucht nicht klar ist.

(16.04.2024)

Gestern meinte ehemaliger und damit beauftragter Verkehrsreferent, in wenigen Stunden sei Portal für Rückzahlung freigeschaltet – das ist es aber immer noch nicht, Stand jetzt.

(30.04.2024)

Am Freitagabend meinte Max, die Software sei deployed, aber er würde die Zugangsdaten am nächsten Tag sagen. Das ist nicht passiert.

Wir sollten mal prüfen, ob wir Zivilklage gegen Max wegen der entstandenen Lohnmehrkosten erheben können.

Das IT-Referat scheut sich, den Beschluss umzusetzen, da es viel Arbeit ist, es aber langsam wphl nötig wird.

(14.05.2024)

„Wir glauben, dass der ehemalige Referent fast soweit ist, aber sicher sind wir nicht.“

Es gab Treffen, man sieht, dass er dran ist und einen Fortschritt, aber der letzte Schliff ist immer noch nicht passiert, wieder versprochen für diese Woche.

Weiteres Problem: Liste, die wir von der Univerwaltung bekommen haben, ist vom falschen Semester. Damit müssen wir auch umgehen.

Gerne das nächste Mal umfassenden Bericht.

(28.05.2024)

Das System „tut“ und ist ganz nah dran fertig gestellt zu werden, viel hat sich jedoch auch nicht geändert. Das IT Referat möchte noch eine Woche warten und wird sonst selbst das System feststellen.

Der Vorsitz möchte spätestens nächste Sitzung endgültig einen Dienstleister für die

Rückzahlungsplattform engagieren.

(11.06.2024)

Naja, diese Plattform muss jetzt halt kommen. Referent, der mit ehemaligem Referent kommuniziert, kommt aber erst später dazu. Wenns nicht funktioniert, müssen wir halt ehrlich den dazu schon bestehenden Beschluss umsetzen.

(25.06.2024)

Referat momentan stark belastet, braucht noch ein bisschen. Deadline: Übernächste RefKonf muss es entweder stehen oder der Beschluss wird umgesetzt.

(09.07.2024)

Es wird alle zwei Tage mit Max telefoniert.

-
- **280. RefKonf am 13.02.2024:**
„Die Frankfurter haben ein großes Haus“ oder: Austausch über Räume der studentischen Selbstverwaltung anregen – Know-How für eigenen Umzug sammeln

THEO ARGIANZIS

Die RefKonf beschließt, mit dem AStA der Goethe-Universität-Frankfurt zu folgenden Themen und Fragen in einen Austausch zu treten [...]

Stand:

(12.03.2024)

Außenreferat hat Präsidium (Antragsteller) die Aufgabe übertragen – Antragsteller ist aber noch nicht dazu gekommen.

(26.03.2024)

Schreiben ist als Entwurf fertig, wurde in AK Räume-Gruppe geschickt, soll nächste Woche rausgehen, nachdem nochmal mehr Leute drübergeschaut haben.

(09.04.2024)

Die Frankfurter wurden angeschrieben, es gibt noch keine Antwort.

(16.04.2024)

Spielt denselben Song nochmal – weiterhin keine Antwort. Wenn sich bis Ende nächster Woche niemand meldet, hakt Theo nach.

(30.04.2024)

Theo hat dem Vorsitz geschrieben, ob er mit dem Vorsitznamen anfragen soll. Der Vorsitz ruft an. Die Mail könnte untergegangen sein.

(14.05.2024)

Auf Anruf nahm nur der Sekretär ab. Ja. Die haben einen Sekretär. Mittlerweile kam auch eine Email vom „Vorstandskollektiv des AStA“, man habe keine Kapazitäten für ein Treffen in Person, aber man könnte sich einen Videocall vorstellen.

Ehrenlos – naja, es gab ja den Anstoß, vorher zu fragen.

(28.05.2024)

Es hat sich nichts getan. Der Vorsitz bzw. Theo werden dem angebotenen Videocall in Kürze zustimmen.

(11.06.2024)

Nichts Neues.

(25.06.2024)

Dem Videocall o.ä. hatte Caro am 17.05. schonmal zugestimmt und um Terminvorschläge gebeten. Seitdem kam da nichts mehr zurück. Hat jetzt nochmal nachgehakt.

(09.07.2024)

Es gab einen Termin, der von Frankfurt sehr kurzfristig abgesagt wurde. Der nächste vorgeschlagene Termin ist am 10.07.2024.

-
- **280. RefKonf am 13.02.2024:**
Mehr Reinkommen, weniger Rankommen – mehr Schlüssel für Türen und Schränke

AK RÄUME

Die Refkonf beschließt bis zu 650 Euro für die Neubeschaffung von Schlüsseln zum StuRa-Büro, zu den Räumen in der Sandgasse sowie bis zu 70 Euro für die Anschaffung von Schlüsseln zu Schränken in den VS-Räumen.

Stand:

(12.03.2024)

Kontakt Daten sind rausgesucht, weiter ist es noch nicht.

(26.03.2024)

Keine Neuigkeiten

(09.04.2024)

Wir haben ein paar Reserveschlüssel aber es wird knapp. Noch ist nichts bestellt.

(16.04.2024)

Nichts Neues.

(30.04.2024)

dito

(14.05.2024)

Nichts Neues. Mitarbeiter wie gesagt im Urlaub.

(28.05.2024)

Die BfH wollte die Bestellung der Schlüssel übernehmen, aktueller Stand ist unbekannt.

(11.06.2024)

Nichts Neues bekannt.

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

Sind schon länger bestellt, Lieferung dauert 2-3 Monate.

- **277. RefKonf am 16.01.2024:**

THEO ARGIANZIS

- **Bücher aus dem Bestand des StuWe in die VS-Bibliothek retten**

Die RefKonf beschließt, 500 € für die Erweiterung des Bestands der VS-eigenen Bibliothek zu Verfügung zu stellen. Um eine für alle Studierenden mögliche Ausleihe zu gewährleisten, wird ein Ausleisystem erarbeitet und implementiert. Die Bücher werden bei den Ausverkäufen der Studierendenbibliothek des StuWe Heidelberg beschafft. Für die Auswahl und Beschaffung der Bücher ist ein Komitee aus den folgenden Personen zuständig:

Theo Argiantzis, Bela Batereau, Fritz Beck

Stand:

(12.03.2024)

Die Bücher wurden gekauft, in die „Bibliothek“ sortiert und handschriftlich katalogisiert. An „richtigem“ System ist man dran.

Gegebenenfalls kann unser Bestand (sichtbar, nicht ausleihbar) in Heidi sichtbar gemacht werden. Sollten wir ein Ausleisystem selber machen? Ja, könnte man.

(26.03.2024)

Keine weiteren Fortschritte.

(09.04.2024)

Bela will eine E-Mail an die Unibib zur Sichtbarmachung in Heidi schreiben.

Die Rechnung des StuWe ist immer noch nicht da.

(16.04.2024)

Bela nicht da.

(30.04.2024)

Die Rechnung vom StuWe ist immer noch nicht da. Unibib ist immer noch nicht angeschrieben. Das sollte noch in diesem Semester geschehen, deswegen soll ein Arbeitstreffen einberufen werden.

Timmy ist schon dran.

(14.05.2024)

Nichts Neues. Kurzschluss mit Timmy steht auch immer noch aus.

(28.05.2024)

Nichts neues.

(11.06.2024)

Nichts neues.

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

Nichts Neues.

- **274. RefKonf am 05.12.2023:**

THEO ARGIANZIS

- **Eine Inventarliste für dezentrale Zwecke und Klarsicht**

Die RefKonf beschließt, dass eine Inventarliste über den Materialbestand der VS, welcher dezentral bei den Fachschaften und Hochschulgruppen liegt, angefertigt wird. Diese soll daraufhin auch den Fachschaften zugänglich gemacht werden. Das Innenreferat übernimmt die Koordination.

Stand:

(12.03.2024)

Ist dem Innenreferat entfallen, wird sich im Laufe der Woche dransetzen.

(26.03.2024)

Bis Innenreferentin in Urlaub war hat sie angefangen, sich drum zu kümmern. Gerade macht IT-Referat weiter. Einigen Fachschaften müssen sie wohl ziemlich hinterherlaufen.

(09.04.2024)

Es tröpfeln weiter Fachschaftsmeldungen ein.

(16.04.2024)

Vermutlich nichts Neues – Innenreferat nicht da.

(30.04.2024)

E-mail an die Fachschaften ist geschrieben, aber noch nicht raus.

(14.05.2024)

Mail an FSen ist rausgegangen. Alte Geschichte hat geantwortet, gesamtes Inventar aufgezählt, von anderen kam gar nichts. Wird dran gearbeitet.

(28.05.2024)

Die zuständige Finanzreferentin ist nicht anwesend.

(11.06.2024)

Nichts neues.

(25.06.2024)

Nichts Neues.

(09.07.2024)

Nichts Neues.

3.5 Sonstige

Der Ruprecht hat sich bei uns gemeldet, um mal ein klärendes Gespräch zu führen [**UNTER AUSSCHLUSS DER ÖFFENTLICHKEIT**]

Wir haben neue Formulare für die RefKonf erarbeitet die unserer Formatierung entsprechen und das Einfügen – aber auch hoffentlich das Eintragen und Erstellen – von Anträgen einfacher machen. Das Formular für Raum-, Schlüssel-, Schrank- und Postfachanträge ist schon durch den AK Räume gegangen, es wäre aber sehr gut wenn ihr, wenn ihr Zeit habt, nochmal über die Formulare geht und ggf. Verbesserungsvorschläge vorbringt.

4 Berichte

4.1 Bericht des AK Räume [**VORGEZOGEN HINTER 3.1**]

Der AK traf sich am 3. Juli, 18 Uhr in der Sandgasse. Zunächst wurden die neuen Möbel begutachtet, in Raum 15 die Schreibtische zurechtgerückt, in Raum 19 über die neue Aufteilung gesprochen und das Smartboard getestet. Es wurde in beiden Räumen gemessen und Pläne für die weitere Einrichtung/Abtransport überflüssiger Möbel gemacht, am 9. Juli soll deswegen eine Transportfahrt organisiert werden. Die Räume werden in KW 28 gestrichen, dafür müssen noch ein Möbel umgestellt werden, auch daher ist ein Abtransport überzähliger Möbel sinnvoll. Als Nächstes wurden Berichte gesammelt, dabei über die neu gelieferten Möbel, die bestellten Schlüssel und die anstehende Grundreinigung gesprochen. Danach ging es intensiv um den generellen Raumbedarf der Verfassten Studierendenschaft, der AK bittet die RefKonf die Dokumente im nicht öffentlichen Teil zu lesen und bis zum 21. Juli Rückmeldung zu geben.

Es wurden umfangreiche Anschaffungsvorschläge diskutiert, die sinnvoll sein könnten und für die in nicht allzu ferner Zukunft Anträge für die Referatekonferenz vorbereitet werden sollen.

Danach ging es um die Zeiträume im Sommer, in denen die Services im nur eingeschränkt zur Verfügung stehen wird, der Zeitraum wird vermutlich der 9. bis 31. August sein.

Als Nächstes wurde über die Semesterendemail an die Gruppen gesprochen, hier soll dann als besonderer Teil eine Aufforderung an die Gruppen enthalten sein, dass diese ihre Schlüsselverantwortlichen vorbeischicken sollen, bevor im Wintersemester Raumbuchungen durch die Gruppen möglich sind. Zu guter Letzt wurde über die Raum- und Schlüsselformulare gesprochen und der RefKonf-Beschluss vom 25. Juni umgesetzt, dementsprechend zieht der AK-Räume jetzt auch von Telegram auf Mattermost um.

Hier noch die nächsten Termine des AKs:

- 24. Juli 2024 - Albert-Ueberle-Str. (letztes Treffen vor der Sommerpause)
- 11. September - Sandgasse
- 2. Oktober Albert-Ueberle-Straße (AUeS)
- 3. Oktober Räum Aktion fürs Grundreinigungswochenende (Verstärkung suchen)
- 5. Oktober Grundreinigung

Rückfragen:

Anmerkung: Beim Jubiläum gestern hat Vorsitz mit Frau Melchior gesprochen, auch angemerkt, dass die Raumsituation uns gerade zwingt, nicht gerade arbeitnehmerfreundlich zu agieren.

Auch auf Barrierefreiheit hinweisen bitte.

Ist der Arbeitszeitumfang auf Vollbesetzung des Referats ausgelegt?

Ja, ist aber am Durchschnitt ausgelegt. Wir immer mal mehr oder weniger sein.

Autonome Referate: Auch daran auslegen, dass noch um das eigentliche Referat herum viele Leute mitarbeiten? Ja.

5 Wahlen

6 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

6.3 Wissen und Austausch in Haushaltsfragen vorantreiben [**VERTAGT DURCH DIE UHR**]

(Von der Sitzungsleitung auszufüllen)

Antragstellerin: Beauftragte für den Haushalt

Antragstext: Die Refkonf beschließt für die Beauftragte für den Haushalt die Übernahme der Fahrt- und Teilnahmekosten für den Workshop für Beschäftigte der VSen am 24.10.24.

Haushaltsposten: 462.01

Bei der Refkonf beantragter Betrag:

Ausführung und Begründung

Am Donnerstag, den 24. Oktober 2024, von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr findet der nächste Workshop für Mitarbeiter*innen der VS statt. Themeninhalte und Schwerpunkte diesmal:

- Veranstaltungen für Studierende im ersten Semester (Ersti-Hütte / O-Phase)
- UKBW Versicherungsschutz an der Hochschule
- Aufgaben des/der Beauftragten für den Haushalt sowie Rechte und Pflichten
- Allgemeine Grundsätze des Haushaltsrechts und der Haushaltssystematik
- Erfahrungsaustausch E-Rechnungsumstellung und QSM
- Besprechung von diversen Einzelfällen

Wir sind als VS nicht einzigartig und nicht alleine in Baden-Württemberg. Angesichts vieler zu klärender Detailfragen lohnt sich daher der Austausch und die fachkundige Schulung. Die Teilnahme am Workshop bringt viele Informationen und Einblicke, die man sonst nicht oder nur über Umwege und mit mehr Aufwand erhält. Der Austausch mit Beschäftigten von anderen VSen hat sich immer wieder als sinnvoll erwiesen – zuletzt beim gemeinsamen Vorgehen angesichts der Kündigung seitens des LBV.

Da der Fokus auf Tätigkeiten der Beauftragten für den Haushalt (BfH) liegt, ist es sinnvoll, dass diese fährt. Die Teilnahmegebühren richten sich nach Teilnehmendenzahl und sind wie folgt gestaffelt:

Von 8 bis 11 Anmeldungen beträgt die Teilnahmegebühr 250,00 €.

Von 12 bis 15 Anmeldungen beträgt, die Teilnahmegebühr 220,00 €.

Von 16 bis 19 Anmeldungen beträgt, die Teilnahmegebühr 180,00 €.

Hinzu kommen die Fahrtkosten nach Heilbronn und zurück, bis zu 70 Euro

Anmeldeschluss ist der 30.08.24

Wieviel beantragt ihr bei der Referatekonferenz?	Bis zu 250 Euro TN-Gebühren + bis zu 70 Euro Fahrtkosten
Wieviel wird über weitere VS-Mittel oder nicht VS-Mittel finanziert?	Nichts
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	Bis zu 320 Euro

Verwendungszweck aller Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Fahrtkosten	Bis zu 70 Euro	Man muss dorthin kommen
TN-Gebühren	Bis zu 250 Euro	Man muss daran teilnehmen dürfen
Gesamtkosten	Bis zu 320 Euro	

Diskussion:

Von der RefKonf auszufüllen.

7 Anträge allgemeiner Art

7.1 Raumnutzungsantrag: Heart4art (2. Lesung) [**VERTAGT DURCH DIE UHR**]

(In zweiter Lesung da vertagt)

Antragsteller*in: Heart4art

Antragstext: Die RefKonf beschließt, dass Heart4art ihre Räumlichkeiten nutzen darf.

Begründung des Antrags:

Wir sind eine neugegründete Kunstgruppe, die sich wöchentlich zum Kreativsein trifft. Soweit haben wir uns meistens im Freien getroffen, allerdings würde ein eigener Raum uns mehr Möglichkeiten bieten (größere Gemälde malen, sie zum trocknen lagern, etc.) und uns von der Willkür des Wetters unabhängig machen. Wir haben eine Person, die eine Raumführung gemacht hat, und noch ein Paar von uns werden auch so bald wie möglich die Raumführung machen.

Diskussion:

GO-Antrag auf Vertagung, da die Gruppe nicht anwesend ist. **Keine Gegenrede.**

-> **GO-Antrag angenommen**

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltungen

-> **7.1 angenommen / abgelehnt**

7.3 Themen für die letzte Studimail im SoSe 2024 [VERTAGT DURCH DIE UHR]

Antragsteller: IT-Referat

Antragstext: Die RefKonf sammelt Themen und Ideen für die letzte Studimail im SoSe 2024

Begründung: Die Mail steht an. Nehmen wir uns etwas Zeit, gute Themen zu sammeln, damit die Mails weiterhin interessant für viele Studierende bleibt.

Mit der Mail informieren wir über Aktivitäten der VS: Mitmachmöglichkeiten, neue Entwicklungen - neue Ferienevents, Feriensprechstunden und Schließzeiten (Ausleihe, Raumnutzung) Veranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit, die von der FS unterstützt werden (Freiluftkino im Feld im September nicht vergessen). Wenn wir uns dafür nur 3 Tage Zeit nehmen, fallen zu viele Themen unter den Tisch - denken wir jetzt in Ruhe nach. Am Ende sammeln wir die Idee wie immer in einem Pad. Gerne könnt ihr euch jetzt auch schon Gedanken machen, was in die erste Mail im WiSe reinkommt...

Diskussion:

8 Diskussionsanträge

8.1 Perspektiven fürs WiSe 24/25 [VERTAGT DURCH DIE UHR]

Antragsteller: AG Wahlen

Antragstext: Die Refkonf tauscht sich darüber aus, wer als Referent*in aufhört oder in einer zentralen Kommission bzw. einem zentralen Ausschuss (Ende der Amtszeit und keine erneute Kandidatur / Rücktritt / Ende des Studiums / Hochschulwechsel etc.), wer erneut kandidiert oder ein anderes Amt in der VS anstrebt. Außerdem tauscht sie sich darüber aus, wen man ansprechen kann und für die Mitarbeit in der VS (sei es in einem Amt, sei es in einer AG etc.) motivieren und interessieren kann. Schließlich überlegt sie, für welche Ämter man bereits im Sommer oder spätestens Anfang Oktober intensiver Werbung machen muss oder zumindest sollte und

abschließend macht sie sich schon mal Gedanken, wie man Interessierte und Neugewählte im nächsten Semester in ihr Amt einführt.

Leitfragen:

- Wer macht weiter wie bisher / Wer will das Amt wechseln?
- Wer kann sich vorstellen, eines der Ämter auszuführen?
- Wer kann/soll angesprochen werden, ob er*sie sich vorstellen könnte, ein Amt zu übernehmen bzw. sich in einem AK oder einem Referat einzubringen?
- Was passiert, wenn wir niemand für bestimmte Ämter finden oder Bereiche stark unterbesetzt sind? Was könnte man dagegen tun?

Begründung: Die größten Personalumbrüche finden erfahrungsgemäß zu Beginn des Wintersemesters statt, Referate, Ausschüsse, Kommissionen – auch einige Senatsausschüsse etc. – wären dann dünn besetzt. Zugleich endet die Amtszeit einiger StuRa-Mitglieder und angesichts der turnusmäßigen Neuwahl von Ämtern wie SchliKo, Vorsitz und Präsidium ist es sinnvoll, sich jetzt schon mal darüber auszutauschen. Am besten so, dass Leute sich jetzt vielleicht schon mal in eine Refkonf setzen, in einer AG mitarbeiten, eine StuRa-Sitzung mit vorbereiten oder was auch immer (beim Präsidium hat die Strategie, den Werbeblock demonstrativ in den Raum zu stellen ja zum Beispiel geklappt).

Darüberhinaus treten zu Beginn des Wintersemesters neue StuRa- und FSR-Mitglieder ihr Amt an. Vielleicht sollte man angesichts der hohen Zahl an neuen Referent*innen diesen TOP zum Anlass nehmen, auch darüber nachzudenken, wie diese aktuell eingeführt werden könnten - also: ob Leute Zeit hätten, sich neuer Referent*innen etwas „anzunehmen“ (teilweise, z.B. beim Enthinderungsreferat geschieht das ja auch schon). Gibt es irgendwo größeren Informationsbedarf? Wie kann man den stillen?

Die WaKo (und andere wie die SAL-Mitglieder im Rahmen ihrer Berichte) spricht das Thema „Nachwuchssuche“ traditionell im Rahmen ihres Berichts nach der StuRa-Wahl auch in einer der nächsten StuRa-Sitzungen an und versucht StuRa-Mitglieder dafür zu motivieren, sich an der Suche zu beteiligen oder selber zu kandidieren. Zwar werden Ämter alle auch ausgeschrieben, aber in vielen Fällen reicht das alleine nicht, um Leute zu erreichen. Wenn wir jetzt Leute auf Ideen bringen, haben sie den Sommer über Zeit, sich umzugucken, sich Gedanken zu machen und dann ggf. zu kandidieren oder irgendwo mitzumachen.

TLDR+-: Die RefKonf macht sich Gedanken, wie die Personaldecke im Wintersemester aussieht und und wie die VS "durch den Winter" kommt, damit man im StuRa schon ein bisschen konkreter werden kann.

Diskussion:

9 Sonstiges

Ende der Sitzung: 19:00

Nach §3 Abs.1 Satz 4 kann die Referatekonferenz nicht während einer StuRa-Sitzung tagen. Auf den 09.07. ist eine Sondersitzung des StuRa ab 19 Uhr gelegt.

10 Anhänge

10.1 Anhänge zum Bericht des AK Räume

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit einsehbar.

10.2 Anhänge zum TOP 5.2 betriebsärztlicher Dienst



Betreuungsvertrag Arbeitsmedizin & Arbeitssicherheit

zwischen

Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg
Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg

-Auftraggeber-

und

ZAP Zentrum für Arbeitsmedizin und Prävention GmbH
Anna-Birle-Straße 1, 55252 Mainz-Kastel

-ZAP-

wird folgender Vertrag geschlossen:

I. Vertragsgegenstand

Arbeitgeber sind verpflichtet, entsprechend den Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG), des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere DGUV-Vorschrift 2, für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten Sorge zu tragen.

Nach § 2 Abs.1 ASiG haben Arbeitgeber Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen und ihnen die in § 3 ASiG genannten Aufgaben zu übertragen. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstützen Arbeitgeber beim Arbeitsschutz, bei der Verhütung von Unfällen sowie in Fragen des Gesundheitsschutzes und der Prävention. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird ZAP durch den Auftraggeber als Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt.

II. Aufgaben des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit

- ZAP nimmt die Aufgaben wahr, die sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV-Vorschrift 2 ergeben
- ZAP führt Vorsorgen nach der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) sowie gemäß anderer Rechtsnormen durch
- In der Ausübung ihrer Tätigkeit sind der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit weisungsfrei und nur dem Gesetz unterworfen

III. Aufgaben des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt ZAP alle zur Erfüllung der Aufgaben nach dem ASiG, der DGUV Vorschrift 2 und diesem Vertrag erforderlichen Informationen, Auskünfte und Unterstützung, die zur Vertragserfüllung notwendig sind, zur Verfügung.

ZAP Zentrum für Arbeitsmedizin
und Prävention GmbH
Anna-Birle-Str. 1
55252 Mainz-Kastel

Kontakt
Tel. +49 6134 5006 500
Mail info@zap-arbeitsschutz.de
Web www.zap-arbeitsschutz.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE55510500150107148389

Gerichtsstand
Amtsgericht Wiesbaden · HRB 12670
Geschäftsführer: Maximilian H. Wolf
USt-Id DE 218017281



Es obliegt dem Auftraggeber, die von ZAP bereitgestellten Leistungen aktiv abzurufen. Ein Nichtabruf begründet kein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers, da ZAP die Leistungen vorhält und verbindlich bereitstellt. Er ermöglicht Betriebsbegehungen, Arbeitsplatzbesichtigungen sowie digitale Beratungsmöglichkeiten und stellt die Mitarbeiter für Vorsorge und Untersuchungen frei.

IV. **Betreuungsorganisation**

Zur Erfüllung der beauftragten Leistungen organisiert ZAP die Betreuung durch einen hybriden Betreuungsansatz: die klassischen Leistungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden vervollständigt durch digitale Lösungen des ZAP-Arbeitsschutzportals. Der Auftraggeber erhält im Rahmen des Vertrags zur arbeitsmedizinischen und Arbeitssicherheits-Betreuung Zugang zum ZAP-Arbeitsschutzportal. Die Funktionen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich im Einzelnen aus der **Anlage ZAP-Leistungen**. Während der Vertragslaufzeit im Preis inbegriffen ist folgende Nutzung:

Lizenz Arbeitsmedizin	
Lizenznehmer:	Auftraggeber
Anzahl Nutzer ZAP-Arbeitsschutzportal:	1

Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfolgt in den Gesundheitszentren der PIMA Unternehmensgruppe.

V. **Vergütung**

Für die Grundbetreuung steht Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit ein festes Zeitkontingent zur Verfügung. Diese „Einsatzzeiten“ werden als Summe für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgegeben. Dabei müssen folgende Untergrenzen bei der Verteilung auf die beiden Fachdisziplinen beachtet werden: Jede Fachdisziplin muss mindestens 20% des Grundbetreuungsumfanges, mindestens aber 0,2 Stunden pro Jahr und Beschäftigtem erhalten (Mindesteinsatzzeiten). Die folgenden Einsatzzeit gilt daher als Summenwert für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit:

Kleinbetriebsmodell Gefahrengruppe III

Bis 20 Beschäftigte = Pauschal 10 Std.

ZAP erhält für die oben genannten Leistungen eine Vergütung in Höhe von € 110,-- pro Stunde. Das Jahreshonorar ist in zwölf gleichen Teilen à 91,67 € zum 01. eines jeden Monats fällig und wird per Lastschrift beglichen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgen und Untersuchungen werden nach Durchführung gemäß der jeweils gültigen Pauschalpreise in Rechnung gestellt. Die entsprechend aktuelle Preisliste kann unter www.pima.de/pauschalpreisliste eingesehen und abgerufen werden. Die hierzu notwendigen Login-Daten lauten: kunde03782 (Benutzername) und ?5rKh (Passwort).

Fahrtkosten werden je Anfahrt pauschal mit 125,00 € vergütet.

ZAP Zentrum für Arbeitsmedizin
und Prävention GmbH
Anna-Birle-Str. 1
55252 Mainz-Kastel

Kontakt
Tel. +49 6134 5006 500
Mail info@zap-arbeitsschutz.de
Web www.zap-arbeitsschutz.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE55510500150107148389

Gerichtsstand
Amtsgericht Wiesbaden · HRB 12670
Geschäftsführer: Maximilian H. Wolf
USt-Id DE 218017281



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. etwaiger aktueller gesetzlicher Mehrwertsteuer und werden jährlich an die Preisentwicklung (VPI) angepasst.

VI. Laufzeit & Kündigung

Dieser Vertrag tritt am 01.07.2024 in Kraft und gilt für 24 Monate. Er verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Kündigungsrecht des Auftraggebers nach § 627 BGB wird ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 626 BGB bleibt hiervon unberührt.

VII. Schweigepflicht

ZAP unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Darüber hinaus ist ZAP zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen verpflichtet. Dies gilt auch für alle Mitarbeiter von ZAP. Der gesetzliche Datenschutz, insbesondere die Regelung der Datenschutzgrundverordnung ist von beiden Vertragsparteien zu wahren. Informationen über den Auftraggeber und seine Mitarbeitenden dürfen nur nach vorheriger Freigabe oder bei Vorliegen von gesetzlichen Verpflichtungen weitergegeben werden.

VIII. Haftung

ZAP haftet für Schäden, die dem Auftraggeber aus der schuldhaften Verletzung der von ZAP übernommenen Vertragspflichten entstehen im gesetzlichen Umfang. Hierfür unterhält ZAP eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Haftung ist auf einen Betrag in Höhe von 10.000.000 € für Personen- und Sach- und Vermögensschäden begrenzt.

IX. Sonstiges

Es gelten ausdrücklich und ergänzend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Bestandteil dieses Vertrages werden. Diese können Sie auf unserer Internetseite unter www.zap-arbeitsschutz.de einsehen. Mit Abschluss des hier vorliegenden Vertrages bestätigen Sie, unsere AGB zur Kenntnis genommen zu haben.

Mainz-Kastel,
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift ZAP GmbH

Unterschrift Auftraggeber

ZAP Zentrum für Arbeitsmedizin
und Prävention GmbH
Anna-Birle-Str. 1
55252 Mainz-Kastel

Kontakt
Tel. +49 6134 5006 500
Mail info@zap-arbeitsschutz.de
Web www.zap-arbeitsschutz.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE55510500150107148389

Gerichtsstand
Amtsgericht Wiesbaden · HRB 12670
Geschäftsführer: Maximilian H. Wolf
USt-Id DE 218017281



Anlage ZAP-Leistungen

Kleinbetriebsmodell

I. Klassische Leistungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

- Bereitstellung eines Betreuungsvertrages
- Bestellkunde zum „Betriebsarzt“ und „Fachkraft für Arbeitssicherheit“
- Durchführung einer Erstberatung inkl. Protokoll
- Durchführung von Folgeberatungen
- Vorsorgen und Untersuchungsleistungen nach Bedarf in den PIMA-Gesundheitszentren

II. Digitale Lösungen

- Zugang zum ZAP-Arbeitsschutzportal für Arbeitgeber und Verantwortliche
 - Arbeitsschutz-Lernkonzept inkl. Lernerfolgskontrolle
 - Strukturierte Bereitstellung von fachlichen Informationen und Checklisten
 - Dokumentation aller Aktivitäten und offenen Maßnahmen
 - Bereitstellung des vorgeschriebenen Jahresberichts
 - Bereitstellung des Arbeitsschutzzertifikates
 - Beratungshotline und Bereitstellung eines Kommunikationskanals mit Fachkräften und Experten
- Fachberatung aller Mitarbeiter durch regelmäßige Bereitstellung von Informationen aus den Bereichen Gesundheit, psychische Gesundheit, Ernährung, Arbeitsmedizin, New Work, Arbeitssicherheit und Prävention in Form von unserem **Gesundheitsradar** sowie **LiveWebinaren**
- Teilnahme an der jährlichen, virtuellen Fachtagung zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

ZAP Zentrum für Arbeitsmedizin
und Prävention GmbH
Anna-Birle-Str. 1
55252 Mainz-Kastel

Kontakt
Tel. +49 6134 5006 500
Mail info@zap-arbeitsschutz.de
Web www.zap-arbeitsschutz.de

Bankverbindung
Nassauische Sparkasse
BIC: NASSDE55XXX
IBAN: DE55510500150107148389

Gerichtsstand
Amtsgericht Wiesbaden · HRB 12670
Geschäftsführer: Maximilian H. Wolf
USt-Id DE 218017281